



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 056-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.77

Eingereicht am: 10.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 982/2020 vom 02. September 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Versorgungssicherheit Elektrizität im Kanton Bern

Basierend auf der Klima- und Energiepolitik der verschiedenen Länder ist europaweit mit einem deutlichen Abbau der bestehenden Leistung von Kohle- (-95 GW) und Kernkraftwerken (-30 GW) zu rechnen. Eine grosse Verhaltensänderung der europäischen Partner hätte erhebliche Auswirkungen auf die Stromversorgung der Schweiz. Legt Frankreich tatsächlich ein Drittel seines Kernkraftparks still, dürften sich seine Nettoexporte halbieren. Ersetzt Deutschland weiterhin seine Bandenergieproduktion (fossil und nuklear) durch Energien mit variabler Produktion, droht es, mit der Zeit zum Nettoimporteur zu werden. Überdies warnt Entso-E, dass mehrere traditionelle Exportländer wie Frankreich und Tschechien in Extremsituationen (z. B. anhaltende Kältewelle oder Dunkelflaute) bereits heute nach einer Woche nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

Mit sogenannten System-Adequacy-Studien (SA-Studien) wird quantitativ analysiert, ob die Versorgungssicherheit künftig gegeben ist. Die SA-Studien verschiedener Akteure (wie BFE, ENTSO-E) zeigen, dass die Versorgungssicherheit in der Schweiz bis 2030 bzw. 2025 grundsätzlich gewährleistet ist.

Die Studien gehen jedoch im jeweiligen Referenzszenario davon aus, dass Kraftwerks- und Netzprojekte nach Plan realisiert werden, bestehende Kraftwerke auch künftig am Netz bleiben und eine gute Verfügbarkeit aufweisen. Auch wird von einer Integration der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt ausgegangen. Dies sind aber alles sehr optimistische Annahmen.

Auch der Ständerat identifiziert Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der inländischen Kraftwerke, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Exportfähigkeit der Nachbarländer der Schweiz sowie der Möglichkeit eines weiterhin fehlenden Stromabkommens (Motion 19.30041), die es zu untersuchen gilt.

Aus Sicht des Verbands schweizerischer Elektrizitätswerke ist es daher dringend, der geänderten Realität Rechnung zu tragen und diese Entwicklung in den demnächst erscheinenden SA-Studien als Referenz zu unterlegen. Darauf aufbauend muss die Versorgungssicherheit auch unter verschiedensten Ext-

remsituationen geprüft werden. Nur so können die Versorgungssicherheit fundiert eingeschätzt, die richtigen Massnahmen im Rahmen der StromVG-Revision eingeleitet und den möglichen Risiken vorgebeugt werden. Denn die Ergebnisse der SA-Studien sind nur so aussagekräftig wie die ihnen unterliegenden Modell-Annahmen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz gemäss der ES 2050 kann nicht als gegeben angenommen werden. Einzig die Photovoltaik wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bis 2035 planmässig ausgebaut, kurzfristig vielleicht sogar stärker. Der Ausbau von Windenergie und weiteren erneuerbaren Energien wird mit rund -50 Prozent und -30 Prozent deutlich geringer ausfallen als geplant. Geothermie wird voraussichtlich nicht ausgebaut. Zudem laufen ab 2035 die Konzessionen von Dutzenden Schweizer Wasserkraftwerken aus. In Anbetracht des schwierigen Marktumfelds kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Konzessionen nicht in gleicher Masse erneuert werden. Die Verfügbarkeit der bestehenden Wasserkraft ist unter den zu erwartenden Rahmenbedingungen künftig ungewiss, da die von der ES 2050 eingeführten Instrumente befristet sind und die Belastung der Wasserkraft mit dem Wasserzins über 2024 hinaus hoch bleiben könnte. Auch ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen ökologischen Sanierungen von Wasserkraftanlagen mit Produktionseinbussen von bis zu 6 Prozent zu rechnen. Um die langfristige Versorgungssicherheit im Winter durch eine angemessene Produktion im Inland gewährleisten zu können, muss die Finanzierung dieser Anlagen sichergestellt werden.

Quelle: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke www.strom.ch. Entso-E: European Network of Transmission System Operators for Electricity ist ein europäischer Verband, in dem alle Übertragungsnetzbetreiber Pflichtmitglieder sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das Kernkraftwerk Mühleberg wurde im Dezember 2019 vom Netz genommen. Wie schätzt der Regierungsrat nach der Abschaltung die künftige Versorgungssicherheit im Kanton Bern bezüglich des einheimischen Stroms und des Importstroms ein?
2. Kann der Kanton Bern einen Beitrag in die Verbesserung der Planungs- und Versorgungssicherheit leisten? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Braucht es einen Systemwechsel zu einem flexiblen Wasserzins, um die einheimische Stromproduktion durch Wasserkraft gegenüber der ausländischen Konkurrenz wettbewerbsfähiger zu machen?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Beeinträchtigung der kantonalen Versorgungssicherheit. Betrachtungen zur Versorgungssicherheit beziehen sich jeweils auf die ganze Schweiz und werden von Swissgrid durchgeführt. Die jährliche Produktion des Kernkraftwerks Mühleberg entsprach rund 5 % des gesamten Schweizer Strombedarfs und liegt damit im natürlichen jährlichen Schwankungsbereich des Stromverbrauchs. Der Stromverbrauch der Schweiz sank 2019 beispielsweise leicht um 0.7%, gleichzeitig hat die Stromproduktion um 6.5% zugenommen.
2. Ja. Der Kanton Bern kann, soweit es die nationale Gesetzgebung zulässt, beispielsweise durch Vereinfachung und Verkürzung der Planungsverfahren für Wind- und Holzheizkraftwerke einen Beitrag an den Zubau der erneuerbaren Energien und damit an die Versorgungssicherheit leisten. Windenergieanlagen produzieren zwei Drittel des Stromes im Winterhalbjahr und Holzheizkraftwerke produzieren vorwiegend im Winterhalbjahr Strom, damit helfen sie Stromimporte zu reduzieren. Die laufenden Gesetzesrevisionen auf Bundesebene des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und des Energiegesetzes (EnG) bilden wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Planungs- und Versorgungssicherheit. Der Regierungsrat berücksichtigt jeweils in seinen Stellungnahmen die Interessen der Versorgungssicherheit für den Kanton Bern.

3. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraftwerke ist nicht primär vom System der Wasserzinse abhängig. Die Regelung des Wasserzinses liegt im Kompetenzbereich des Bundes.

Verteiler

- Grosser Rat